

# Burgenländische Gemeinschaft

## Weltbund der Burgenländer!

Organ des Vereines zur Pflege der Heimatverbundenheit der Burgenländer in aller Welt

### Was ist die Burgenländische Gemeinschaft?

Die Tatsache, daß mehr als ein Viertel aller gebürtigen Burgenländer außerhalb ihres Landes lebten, hat vor nunmehr 9 Jahren einige Männer auf den Plan gerufen, die sich das Ziel gesteckt haben, in diesen ausgewanderten Landsleuten die Heimatverbundenheit wieder wachzurufen und, soweit diese noch vorhanden, zu erhalten und zu pflegen. Diese Männer konnten damals freilich noch nicht ahnen, daß sie die Initiatoren eines Werkes sein sollten, das bereits einige Jahre später dem Schicksal zahlreicher Ausgewanderter eine neue Richtung geben und das gesamte Auswandererwesen in einer denkbar günstigen Form beeinflussen würde.

Ueingeweihte und solche, die von der Burgenländischen Gemeinschaft wohl schon gehört, sich aber mit ihr nicht näher befaßt haben, sprechen von ihr als von einer burgenländisch-amerikanischen Gesellschaft, die ihren Aufgabenbereich in der Durchführung von Charterflügen und Veranstaltung von Verwandtenbesuchen zwischen hüben und drüben erblickt. Obwohl selbst schon diese Tätigkeit allein schon einem erhabenen Zwecke dienen würde, kann es keineswegs der Sinn eines so weltweiten Vereines sein, seinem Wirkungsbereich dermaßen enge Grenzen zu setzen. Die Burgenländische Gemeinschaft wird heute von allen maßgeblichen Stellen als das angesehen, was sie wirklich ist, als der Weltbund der Burgenländer, der sich über alle Meere

hinweg auf jene Kontinent und Länder erstreckt, wo Menschen wohnen, deren Wiege einst im Burgenland stand. Sie ist das Sprachrohr, dessen sich die Heimat bedient, wenn sie es für erforderlich erachtet, ihren Landsleuten, wo immer sie auch stehen mögen, Botschaft, Gruß und Kunde darüber zu senden, daß sie keinen vergessen hat, auch wenn ihn abertausende Kilometer von ihr trennen. Gleichmaßen wird sich die Burgenländische Gemeinschaft jedes Ausgewanderten annehmen, der mit seinem Heimatland in Verbindung zu treten wünscht oder Anliegen irgendwelcher Art vorzubringen hat. Sie will gerne Sprecher des Auslandsburgenländers in seinem Mutterlande sein.

Wenn Menschen ihre Heimat verlassen, um sich irgendwo in der Welt eine Existenz aufzubauen, lassen sie nicht nur ihr Herz, sondern auch Angehörige zurück, die mit ihnen durch verwandtschaftliche Bande verbunden sind. Briefe, die von den Vorkommnissen und Ereignissen in Verwandtschaft und Familie Nachricht bringen, werden in Empfang genommen und abgesandt. Darüber hinaus flattert allmonatlich das Mitteilungsorgan der Burgenländischen Gemeinschaft, gleichsam als Gruß der Heimat, auf den Tisch der Ausgewanderten und berichtet in Wort und Bild über das Dorfgeschehen. Es ist daher nur zu selbstverständlich, daß die Wünsche nach einem Wiedersehen immer größere Formen annehmen. Hier tritt diese einmalige Organisation als

Herzensbrücke von Verwandten zu Verwandten auf den Plan, denn sie macht es durch ihre Charterflüge möglich, daß nach vielen Jahren der Trennung eine Urlaubsreise in die alte Heimat Wirklichkeit wird.

Fortsetzung Seite 2

### Mein Heimatvolk, mein Vaterland

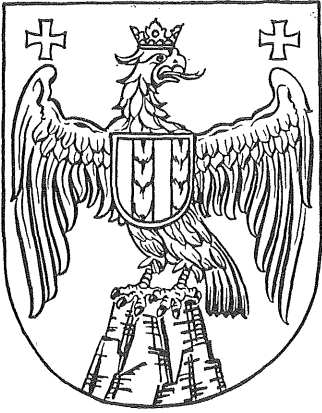
(Landeshymne)

Mein Heimatvolk, Mein Heimatland,  
mit Österreich verbunden!  
Auf Dir ruht Gottes Vaterhand,  
du hast sie oft empfunden.  
Du bist gestählt in hartem Streit  
zu Treue, Fleiß und Redlichkeit.  
Am Bett der Raab, am Heiderand:  
Du bist mein teures Burgenland.

Rotgold flammt Dir das Fahnentuch,  
Rotgold sind deine Farben!  
Rot war der heißen Herzen Spruch,  
die für die Heimat starben!  
Gold ist der Zukunft Sonnenlicht,  
das strahlend auf dich niederbricht!  
Stolz trägt das Volk Dein Wappenband.  
Du bist mein teures Burgenland!

Mein Heimatvolk! Mein Heimatland!  
Mit Österreichs Länderbunde  
hält dich verknüpft das Bruderband  
schon manche gute Stunde!  
An Kraft und Treue allen gleich,  
du jüngstes Kind von Östereich!  
Zu dir steh ich mit Herz und Hand.  
Du bleibst mein teures Burgenland!

Ernst Görlich



# Burgenländische Gemeinschaft

## Weltbund der Burgenländer!

Organ des Vereines zur Pflege der Heimatverbundenheit der Burgenländer in aller Welt

### Was ist die Burgenländische Gemeinschaft?

Die Tatsache, daß mehr als ein Viertel aller gebürtigen Burgenländer außerhalb ihres Landes lebten, hat vor nunmehr 9 Jahren einige Männer auf den Plan gerufen, die sich das Ziel gesteckt haben, in diesen ausgewanderten Landsleuten die Heimatverbundenheit wieder wachzurufen und, soweit diese noch vorhanden, zu erhalten und zu pflegen. Diese Männer konnten damals freilich noch nicht ahnen, daß sie die Initiatoren eines Werkes sein sollten, das bereits einige Jahre später dem Schicksal zahlreicher Ausgewanderter eine neue Richtung geben und das gesamte Auswandererwesen in einer denkbar günstigen Form beeinflussen würde.

Ueingeweihte und solche, die von der Burgenländischen Gemeinschaft wohl schon gehört, sich aber mit ihr nicht näher befaßt haben, sprechen von ihr als von einer burgenländisch-amerikanischen Gesellschaft, die ihren Aufgabenbereich in der Durchführung von Charterflügen und Veranstaltung von Verwandtenbesuchen zwischen hüben und drüben erblickt. Obwohl selbst schon diese Tätigkeit allein schon einem erhabenen Zwecke dienen würde, kann es keineswegs der Sinn eines so weltweiten Vereines sein, seinem Wirkungsbereich dermaßen enge Grenzen zu setzen. Die Burgenländische Gemeinschaft wird heute von allen maßgeblichen Stellen als das angesehen, was sie wirklich ist, als der Weltbund der Burgenländer, der sich über alle Meere

hinweg auf jene Kontinent und Länder erstreckt, wo Menschen wohnen, deren Wiege einst im Burgenland stand. Sie ist das Sprachrohr, dessen sich die Heimat bedient, wenn sie es für erforderlich erachtet, ihren Landsleuten, wo immer sie auch stehen mögen, Botschaft, Gruß und Kunde darüber zu senden, daß sie keinen vergessen hat, auch wenn ihn abertausende Kilometer von ihr trennen. Gleichmaßen wird sich die Burgenländische Gemeinschaft jedes Ausgewanderten annehmen, der mit seinem Heimatland in Verbindung zu treten wünscht oder Anliegen irgendwelcher Art vorzubringen hat. Sie will gerne Sprecher des Auslandsburgenländers in seinem Mutterlande sein.

Wenn Menschen ihre Heimat verlassen, um sich irgendwo in der Welt eine Existenz aufzubauen, lassen sie nicht nur ihr Herz, sondern auch Angehörige zurück, die mit ihnen durch verwandtschaftliche Bande verbunden sind. Briefe, die von den Vorkommnissen und Ereignissen in Verwandtschaft und Familie Nachricht bringen, werden in Empfang genommen und abgesandt. Darüber hinaus flattert allmonatlich das Mitteilungsorgan der Burgenländischen Gemeinschaft, gleichsam als Gruß der Heimat, auf den Tisch der Ausgewanderten und berichtet in Wort und Bild über das Dorfgeschehen. Es ist daher nur zu selbstverständlich, daß die Wünsche nach einem Wiedersehen immer größere Formen annehmen. Hier tritt diese einmalige Organisation als

Herzensbrücke von Verwandten zu Verwandten auf den Plan, denn sie macht es durch ihre Charterflüge möglich, daß nach vielen Jahren der Trennung eine Urlaubsreise in die alte Heimat Wirklichkeit wird.

Fortsetzung Seite 2

### Mein Heimatvolk, mein Vaterland

(Landeshymne)

Mein Heimatvolk, Mein Heimatland,  
mit Österreich verbunden!  
Auf Dir ruht Gottes Vaterhand,  
du hast sie oft empfunden.  
Du bist gestählt in hartem Streit  
zu Treue, Fleiß und Redlichkeit.  
Am Bett der Raab, am Heiderand:  
Du bist mein teures Burgenland.

Rotgold flammt Dir das Fahnentuch,  
Rotgold sind deine Farben!  
Rot war der heißen Herzen Spruch,  
die für die Heimat starben!  
Gold ist der Zukunft Sonnenlicht,  
das strahlend auf dich niederbricht!  
Stolz trägt das Volk Dein Wappenband.  
Du bist mein teures Burgenland!

Mein Heimatvolk! Mein Heimatland!  
Mit Österreichs Länderbunde  
hält dich verknüpft das Bruderband  
schon manche gute Stunde!  
An Kraft und Treue allen gleich,  
du jüngstes Kind von Östereich!  
Zu dir steh ich mit Herz und Hand.  
Du bleibst mein teures Burgenland!

Ernst Görlich



Viele Landsleute haben es in der Fremde zu Ansehen und Wohlstand gebracht. Sie können sich von dem Unternehmen oder dem Geschäft, das sie sich aus eigener Kraft geschaffen haben, nicht mehr trennen und haben daher beschlossen, in ihrer Wahlheimat zu verbleiben. Gerne möchten sie ihr Besitztum den daheim lebenden Eltern zeigen und diese auf ein halbes oder ganzes Jahr zu sich kommen lassen. Auch hier ist die Burgenländische Gemeinschaft hilfsbereit zur Stelle. Zahlreiche Angehörige aus der Heimat konnten durch sie in den vergangenen Jahren ihre in Amerika lebenden Verwandten besuchen und es steht bereits fest, daß Unternehmungen dieser Art zu alljährlich wiederkehrenden Einrichtungen geworden sind.

Obwohl heute der Lebensstandard in der Heimat ein Niveau erreicht hat, das dem anderer Länder in keiner Weise nachsteht, gibt es immer noch Menschen, die den Drang nach der Fremde in sich spüren und alles daransetzen, ein Auswanderervisum zu erhalten. Sie wollen in der Absicht, wiederzukehren, einige Jahre im Ausland arbeiten, um einerseits ihr handwerkliches Können zu vervollständigen, andererseits aber auch, um die Voraussetzung für eine schnellere Existenzgründung zu schaffen. Wieder ist es die Burgenländische Gemeinschaft, die auch hier mit Rat

und Hilfe zur Seite steht. Ein eigens hierfür eingerichtetes Aus- und Rückwanderungsreferat besorgt dem Auswanderungswilligen Paß, Visum, Flug- oder Schiffskarte und erledigt alle Formalitäten, die für eine Ausreise aus dem eigenen oder Einreise aus einem fremden Land erforderlich sind.

Landsleute, die auf ein Leben harter und schwerer Arbeit im Ausland zurückblicken, sich im Laufe der Jahre eine entsprechende Arbeitspension erworben haben und nun, da sie an dieses Land keine Verpflichtung mehr bindet, ihren Lebensabend in der Heimat verbringen wollen, finden in der Burgenländischen Gemeinschaft jene Stelle, die für sie nicht nur Renten- und Rückwanderungsangelegenheiten erledigt, sondern auch zur Lösung des Wohnproblems, sei es durch Hauskauf, Neubau oder Miete, berufen ist. Es versteht sich von selbst, daß bei der Erledigung aller oben angeführten Agenden den Bedürfnissen und Gegebenheiten aller Beteiligten weitgehend Rechnung getragen wird. Besonders bei Neubauten wird in erster Linie das Hauptaugenmerk der bauausführenden Firmen darauf gelenkt, auf die bisherigen Lebensgewohnheiten der Rückwanderer Bedacht zu nehmen.

Durch die aktenmäßige Festlegung aller Interventionen und Einschreitungen der Burgenländischen Gemeinschaft ergeben sich im Laufe der Jahre zahlreiche Unterlagen, die unseren Nachkommen dank ihrer Beweiskraft für die Familien-, Sippen- und Burgenlandforschung wertvolle Behelfe sein können. Es wurde daher für diesen Zweck die Einrichtung eines Dokumentationsarchivs bereits in die Wege geleitet.

In Hinblick auf die Vielfalt der Tätigkeitsmerkmale, die die Burgenländische Gemeinschaft kennzeichnen und auf die Verschiedenartigkeit der Belange, die von ihr wahrgenommen werden, kann in ihrem Falle wohl kaum mehr von einem landesüblichen Verein gesprochen werden, sondern vielmehr von einem einmaligen Werk, das in seiner Größe und seinem Wirken nach von keiner gleichartigen Institutoin überboten werden kann und das dazu berufen ist, allen burgenländischen Landsleuten, in welches Land immer sie auch das Schicksal gestellt haben mag, die Verbundenheit mit ihrer angestammten Heimat zu erhalten und ihnen die Hilfe zu bringen, die ihnen die Fremde nicht immer geben kann. Es handelt sich um ein weltumfassendes, echtes Auslandsburgenländischer Werk.

## Werden Sie Mitglied der Burgenländischen Gemeinschaft!

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

im Ausland . . . . . 4 US-Dollar  
im Inland . . . . . 40 öS

Die einmalige Einschreibgebühr bei der Aufnahme:

im Ausland . . . . . 1 US-Dollar  
im Inland . . . . . 12 öS

Hier abtrennen und einsenden!

An die  
Zentrale der „Burgenländischen Gemeinschaft“  
in Güssing  
Bgl. / Austria

Deutlich schreiben!

Ich ....., geboren ..... in .....

Wohnadresse: .....

trete ab ..... der „Burgenländischen Gemeinschaft“ als ordentliches Mitglied bei und verpflichte mich, den jeweiligen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Ich bin im Jahre ..... von ..... nach ..... ausgewandert.

Weitere Interessenten für die B. G. sind:

.....  
.....  
.....

Eigenhändige Unterschrift

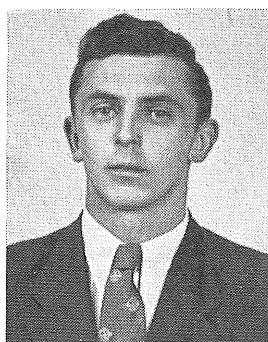
# Der Vereinsvorstand der B. G., seine Bezirks- und Fachreferenten



Ehrenpräsident  
Kom.-Rat Landeshauptmann a. D.  
**Johann Wagner**  
(Stegersbach)



Präsident  
Oberamtmann  
**Julius Gmoser**  
(Mogersdorf)  
Referent für den Bezirk Jennersdorf



Vizepräsident  
**Mr. Joe Baumann**  
Auslandszentrale  
(New York)



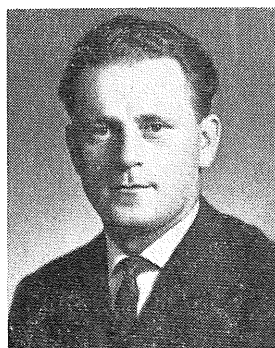
**Prof. Walter Dujmovits**  
Organisationsreferent  
(Eisenstadt)  
Referent für den Bezirk Neusiedl am See



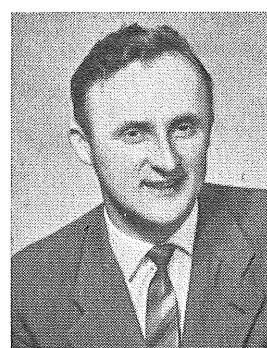
**Dir. Otto Krammer**  
Kassier  
(Güssing)



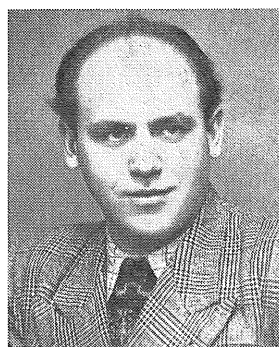
**Dir. Stefan Deutsch**  
Schriftführer  
(Burg)



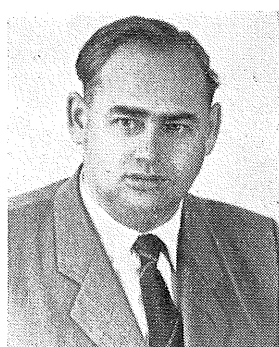
**Bgm. Adolf Berzkovits**  
Referent für den Bezirk Güssing  
(Sulz b. G.)  
Referent für Charterangelegenheiten



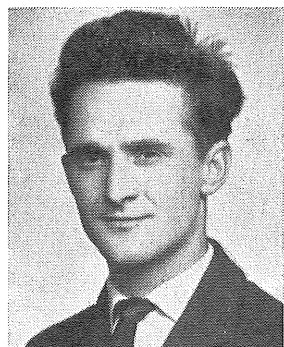
**Dir. Paul Stelzer**  
Referent für den Bezirk Oberwart  
(Oberwart)  
Referent für kulturelle Angelegenheiten



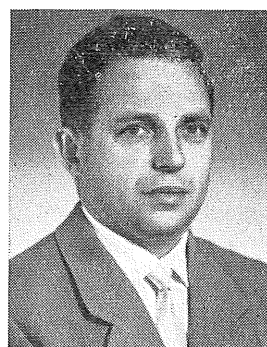
**Dir. Josef Schütz**  
Referent für den Bezirk Oberpullendorf  
(Höchststraß)  
Referent für Volksgruppen



**Oberamtmann Felix Graf**  
(Oslip)  
Referent für den Bezirk Mattersburg  
Referent für Pressewesen



**Prof. Aladár Mirtl**  
Referent für den Bezirk Eisenstadt  
Referent f. Archivwesen  
(Eisenstadt)



**Oberamtmann Eduard Jandrasits**  
Kassierstellvertreter  
(St. Michael i. Bgld.)  
Referent f. Film u. Bild

**Reisedienstreferent:**  
Johann Pree (Edlitz)

**Referent für Rückwanderung:**  
Insp. Karl Kremser (Unterschützen)

**Kassakontrolle:**  
Insp. Hans Korpits und Insp. Alois Vurglits

## Länderreferate

### Section USA:

Mr. Joe Baumann, 144-49, 27 th Avenue,  
Flushing 54, New York  
Vicepresident and representative of section USA

### Section Canada:

Mr. Frank Hemmer, 162 Eileen Ave, Toronto,  
Ont., Canada,  
representative of section Canada  
Secretary: Mrs. Helga Sevenier

Die Errichtung der Sectionen South Africa, Australien, Deutschland und England befindet sich im Stadium der Vorbereitung.

### Section South America:

Michael Swoboda, Calle Pringles 2815, Martinez,  
Buenos Aires, FCNGBM, Argentinien

### Section Skandinavien:

Dir. Johann Boeck, Kopenhagen, Lyngby, Box 20

### Section Schweiz:

Fritz Hartl, Am Glattbogen 175, Zürich 11/50

In den übrigen Ländern der Erde gibt es in den Städten nur Mitarbeiter, sie sind aber nicht im Range von Sectionen.

# Auszug aus den Vereinsstatuten

## des Vereines „Burgenländische Gemeinschaft“

### § 1

Der Verein führt den Namen „Burgenländische Gemeinschaft“. Er hat seinen Sitz in Güssing und übt seine Tätigkeit im Bundeslande Burgenland aus.

### § 2

Der Verein verfolgt den Zweck, die Heimatverbundenheit der Burgenländer in aller Welt zu pflegen, vor allem die im Auslande lebenden Burgenländer zu betreuen.

### § 3

Der Verein erstrebt die Erreichung seines Zweckes:

1. durch den Austausch von gebildeten Nachrichten aus der alten Welt und der neuen Heimat in einer acht bis zwölf Mal jährlich erscheinenden Schrift;
2. durch Veröffentlichung heimat- und volkskundlicher Aufsätze in der Vereinsschrift;
3. durch Personensuche und Adressenvermittlung mit Hilfe der Vereinsschrift;
4. durch Betreuung von Landsleuten bei Besuchsreisen, sowie bei Studien- und Heilaufenthalten in Europa;
5. durch Herstellung und Verleih (Austausch) von Schmalfilm- und Tonbandaufnahmen von Ereignissen in der alten und neuen Heimat (Hochzeiten und Primitiven, Arbeits- und Jahresfestkreis, Bräuche);
6. durch Vermittlung amtlicher Auskünfte und Besorgungen von Dokumenten (Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Sterbeurkunden und Zeugnissen) bzw. von beglaubigten Übersetzungen in allen Weltsprachen;
7. durch Betreuung der in der alten Heimat verwaist zurückgelassenen Gräber auf Wunsch der Ausgewanderten;
8. durch Werbung für Erzeugnisse der burgenländischen Hausindustrie und der burgenländischen Landwirtschaft (Weinbau);
9. durch Errichtung von Gemeinschaftsräumen in den größeren Burgenländerkolonien für Heimatabende, Vorträge, Ausstellungen, Schmalfilm- und Tonbandvorführungen u. ä., zugleich als Notunterkünfte für einreisende und durchreisende Landsleute;
10. durch Organisierung von gemeinschaftlichen Hilfsaktionen für in Not geratene Landsleute im Auslande.

### § 4

Die erforderlichen Mittel zur Erreichung des Zweckes werden aufgebracht:

- a) durch Mitgliedsbeiträge,
- b) durch Spenden, Vermächnisse und Zuwendungen aller Art,

- c) durch Erträgnisse aus behördlichen genehmigten Veranstaltungen,
- d) durch Einnahmen aus den in § 3 angeführten Vereinsaktionen zur Erreichung des Vereinszweckes.

### § 5

Der Verein besteht aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) Ehrenmitgliedern,
- c) fördernde Mitglieder, welche auch juristische Personen sein können.

Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der handlungsfähig ist, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und seinen Beitritt erklärt hat.

Ehrenmitglieder sind solche, die wegen besonderer Verdienste um den Verein hierzu ernannt werden.

Die Mitglieder nehmen an allen Pflichten und Rechten des Vereinslebens teil.

Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vereinsvorstand. Gegen eine Ablehnung der Aufnahme gibt es keine Berufung.

Ehrenmitglieder können über Antrag des Vereinsvorstandes von der Generalversammlung ernannt werden. An verdiente Personen kann der Verein Ehrenzeichen verleihen. Über die Verleihung beschließt die Generalversammlung.

### § 6

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Aufnahme. Als Ausweis dient die Mitgliedskarte.

### § 7

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch den Tod,
- b) durch den freiwilligen Austritt,
- c) durch den Ausschluß.

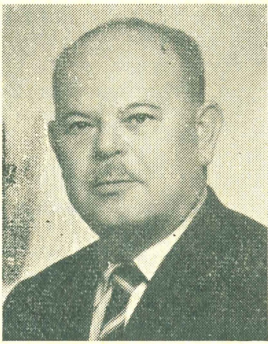
Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen. Er wird aber erst mit Ende des Jahres, in dem der Austritt schriftlich beim Vorstand erklärt wurde, rechtswirksam. Eine Zurückerstattung des bereits bezahlten Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht. Die Mitgliedskarte ist abzugeben.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann vom Vorstand wegen größerer Verletzung der Interessen des Vereines oder gewollter unbewußter Schädigung der Vereinstätigkeit erfolgen.

(Die vollständigen Vereinsstatuten können von der Vereinsleitung angefordert werden.)



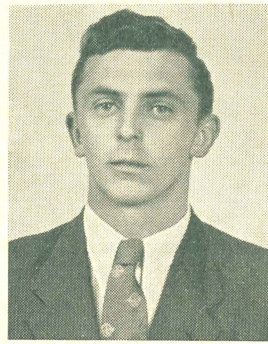
# Der Vereinsvorstand der B. G., seine Bezirks- und Fachreferenten



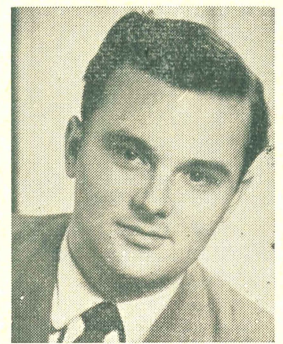
Ehrenpräsident  
Kom.-Rat Landeshauptmann a. D.  
**Johann Wagner**  
(Stegersbach)



Präsident  
**Oberamtmann Julius Gmoser**  
(Mogersdorf)  
Referent für den Bezirk Jennersdorf



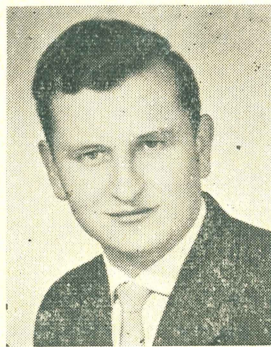
Vizepräsident  
**Mr. Joe Baumann**  
Auslandszentrale  
(New York)



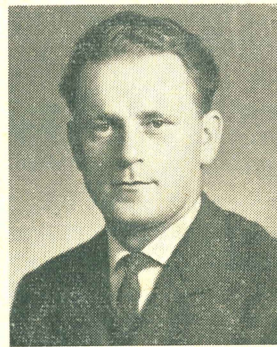
**Prof. Walter Dujmovits**  
Organisationsreferent  
(Eisenstadt)  
Referent für den Bezirk Neusiedl am See



**Dir. Otto Krammer**  
Kassier  
(Güssing)



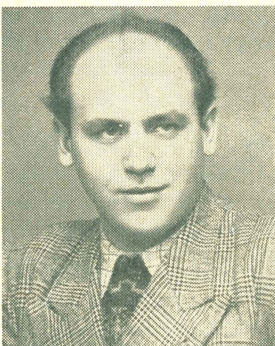
**Dir. Stefan Deutsch**  
Schriftführer  
(Burg)



**Bgm. Adolf Berzkovits**  
Referent für den Bezirk Güssing  
(Sulz b. G.)  
Referent für Charterangelegenheiten



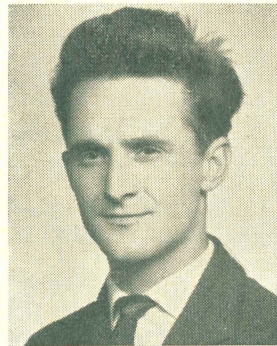
**Dir. Paul Stelzer**  
Referent für den Bezirk Oberwart  
(Oberwart)  
Referent für kulturelle Angelegenheiten



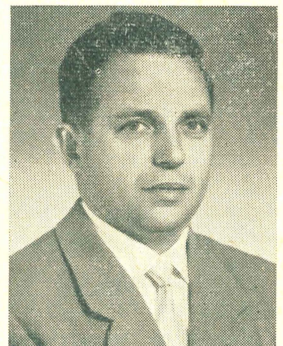
**Dir. Josef Schütz**  
Referent für den Bezirk Oberpullendorf  
(Hochstraß)  
Referent für Volksgruppen



**Oberamtmann Felix Graf**  
(Oslip)  
Referent für den Bezirk Mattersburg  
Referent für Pressewesen



**Prof. Aladár Mirtl**  
Referent für den Bezirk Eisenstadt  
Referent f. Archivwesen  
(Eisenstadt)



**Oberamtmann Eduard Jandrasits**  
Kassierstellvertreter  
(St. Michael i. Bgld.)  
Referent f. Film u. Bild

**Reisedienstreferent:**  
Johann Pree (Edlitz)

**Referent für Rückwanderung:**  
Insp. Karl Kremser (Unterschützen)

**Kassakontrolle:**  
Insp. Hans Korpits und Insp. Alois Vurglits